

## **Erklärung**

### **über die Erfüllung der Anforderungen der Normen DIN EN ISO/IEC 17025, DIN EN ISO/IEC 17021 und DIN EN 45011**

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen Thüringen (LMET) ist die zuständige Oberbehörde des Freistaates Thüringen für das gesetzliche Messwesen und das Beschusswesen. Es besteht aus der Eichdirektion, den Eichämtern Nordthüringen, Ostthüringen, Südthüringen, dem Beschussamt Suhl und dem Metrologischen Prüfamtl Ilmenau.

Das LMET ist als Benannte Stelle Nr. 0118 für die EU-Richtlinien 2009/23/EG (Nichtselbsttätige Waagen), 93/42/EWG (Medizinprodukte) und 2004/22/EG (Messgeräte) in der jeweils gültigen Fassung bei der Europäischen Union notifiziert. Die für die Tätigkeit als Benannte Stelle erforderliche Zertifizierungsstelle, das Prüflaboratorium für Medizinprodukte und das zum Metrologischen Prüfamtl gehörende Kalibrierlaboratorium sind akkreditiert.

Der gesetzlich geregelte Aufgabenbereich ist durch Zuständigkeitsverordnungen des Freistaates Thüringen abgegrenzt. Diese Aufgaben werden auf der Grundlage von Vorschriften (Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften) durchgeführt. Darüber hinaus erbringt das LMET in geringerem Umfang metrologische und prüftechnische Dienstleistungen sowie Zertifizierungsleistungen für Wirtschaft und Wissenschaft. Die Ausführung von hoheitlichen Aufsichts- und Überwachungstätigkeiten einerseits und von Konformitätsbewertungstätigkeiten andererseits ist im LMET organisatorisch getrennt. Hauptziel der Tätigkeit des LMET ist es, die Richtigkeit von im öffentlichen Interesse liegenden Messungen und Prüfungen für die Gesellschaft und die Wirtschaft zu sichern; das betrifft insbesondere die vom Gesetzgeber bestimmten Schutzbereiche geschäftlicher und amtlichen Verkehr, Gesundheits- und Umweltschutz und die Sicherung eines fairen Wettbewerbs.

Ziel des Beschusswesens ist, die Gebrauchssicherheit und Verkehrsfähigkeit von Schusswaffen, Munition, Böllern und Körperschutzausrüstungen in dem vom Gesetzgeber bestimmten und im öffentlichen Interesse liegenden Anwendungsbereich zu sichern.

Das LMET arbeitet auf der Basis eines Qualitätsmanagement(QM)-Systems, das in einem nach Aufgabengebieten strukturierten QM-Handbuch und zugeordneten QM-Dokumenten dargelegt und ständig weiterentwickelt wird. Wichtige Elemente des QM-Systems sind Geschäftsordnung, Organigramm und Geschäftsverteilungsplan. Verwaltungsvorschriften mit organisatorischen Festlegungen (insbesondere das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz, zusammengefasst in der von der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) zentral für alle deutschen Eichbehörden herausgegebenen Rechtssammlung) detaillieren die Rahmenbedingungen und die anzuwendenden Verfahren und Mittel sowohl bei der Eichung, Kalibrierung und Prüfung von Messgeräten als auch bei der Prüfung von Schusswaffen, Munition, Böllern und Körperschutzausrüstungen. Die Prüfverfahren entsprechen den aktuellen internationalen/regionalen Anforderungen des gesetzlichen Messwesens und des Beschusswesens (z. B. Normen und Empfehlungen von EG, OIML, WELMEC, C.I.P., CEN/CENELEC, ISO/IEC u. a.) oder anderen anerkannten Normen und Regeln der Technik. Über eine vorgeschriebene Fach- und Rechtsaufsicht wird überwacht, inwieweit das LMET die Vorgaben einhält. Für die akkreditierten Bereiche erfolgen regelmäßige Begutachtungen und Reakkreditierungen durch die nationale Akkreditierungsstelle (DAkkS) und zuständige Behörden.

Vom LMET werden durchgängig die Anforderungen der Normen DIN EN ISO/IEC 17025 und, soweit zutreffend, der DIN EN ISO/IEC 17021 und der DIN EN 45011 beachtet und erfüllt. Die verwendeten Normale sind auf die SI-Einheiten rückgeführt. Die Messunsicherheiten der Prüfverfahren sind bewertet und nachweisbar. Die Wirksamkeit des QM-Systems wird durch regelmäßige interne Audits, Managementbewertungen sowie interne und externe Vergleichsmessungen weiterentwickelt.

Im LMET geeichte oder kalibrierte Messgeräte können auch außerhalb des eigentlichen Bestimmungszweckes eingesetzt werden, z. B. als Prüfmittel oder Normale in QM-Systemen bei Herstellern, Prüf-, Zertifizierungs- oder Benannten Stellen. Aufgrund der Erfüllung der Anforderungen der Norm DIN EN ISO/IEC 17025 (eingeschlossen sind die der DIN EN ISO 9001) kann davon ausgegangen werden, dass sowohl die Eichungen von Messgeräten als auch die in Anlehnung daran für nichteichfähige Messgeräte durchgeführten messtechnischen Prüfungen/Kalibrierungen mit einer hohen nachgewiesenen Kompetenz und Qualität vorgenommen werden. Die darüber ausgestellten Bescheinigungen (Eichscheine, Prüfscheine, Kalibrierscheine) können folglich als Nachweis der Rückführung auf SI-Einheiten bzw. auf nationale Normale verwendet werden.

Das LMET stellt seine Dienstleistung ohne jegliche diskriminierende oder erschwerende Vorgehensweise allen Antragstellern und Kunden unabhängig von ihrer Größe und ihrem Marktgewicht zur Verfügung.

Das LMET ist unabhängig bezüglich der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb der Produkte, die der Dienstleistung unterliegen. Es besteht kein kommerzielles Interesse an den Ergebnissen der geprüften Produkte.

Die allgemeinen und besonderen Pflichten der Mitarbeiter des LMET ergeben sich aus den Forderungen des Dienstverhältnisses in der Behörde und sichern eine unparteiische und unabhängige Arbeitsweise mit der notwendigen Integrität.

Ilmenau, 18. Dezember 2009



Dr. O. Kühn  
Leiter des LMET